



Dr. Brigitte Birnbaum

12 Pferde oder 36 Staats- anwälte mehr

Der Plan, 40 Richterdienststellen in den Jahren 2018 und 2019 abzubauen, hat in der Justiz eine massive Krise ausgelöst. Seit Ende letzter Woche scheint ein Ausweg aus dieser möglich zu sein.

Die lautstarken Proteste der Richter und Staatsanwälte sind berechtigt. Die Rechtsanwaltschaft schließt sich diesen an. Die Justiz muss eine der tragenden Säulen der Demokratie bleiben. Legislative Reformen wie beispielsweise das Erwachsenenschutzgesetz verursachen einen gesteigerten Personalbedarf. Wer eine Leistung der Justiz in Anspruch nimmt, sich beispielsweise einvernehmlich scheiden lassen will, wird dafür ohnedies ordentlich zur Kasse gebeten. Der Staat scheut nicht davor zurück, Gerichtsgebühren in kurzen Abständen empfindlich zu erhöhen. Das bringt ihm aktuell Einnahmen von 1,2 Milliarden Euro jährlich, mehr als für die Justiz aufgewendet wird, lässt man den Strafvollzug außer Betracht.

Eine wichtige Unterstützung der Richterschaft, ja geradezu Systemerhalter, vor allem in erster Instanz, sind Rechtspraktikanten. Daher sollte die Dauer der Gerichtspraxis nicht ständig in Frage gestellt werden. Wartezeiten vor Antritt der Gerichtspraxis, wie sie vergleichsweise in der Vergangenheit für Turnusärzte üblich waren, darf es nicht geben. Wer die berufliche Laufbahn eines Rechtsanwalts anstrebt, soll sinnvollerweise gleich am Beginn der Ausbildung das Gerichtsjahr hinter sich bringen.

Klar ist: Auch die Justiz wird nicht an Einsparungen vorbeikommen. Wer regelmäßig bei Gericht verhandelt, dem fällt dazu vieles ein. Die Rechtsanwaltschaft bringt sich in Reformprojekte gerne ein. Es sollte nicht bei dem plakativen Vergleich bleiben: 12 Pferde oder 36 Staatsanwälte mehr. Der finanzielle Aufwand bliebe gleich.